



Beschlussvorschlag

TOP:
 Vorlagen-Nummer: **VI/2015/01229**
 Datum: 04.11.2015
 Bezug-Nummer.
 PSP-Element/ Sachkonto:
 Verfasser: EB Arbeitsförderung
 Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Betriebsausschuss Eigenbetrieb für Arbeitsförderung	16.11.2015	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	17.11.2015	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	18.11.2015	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	25.11.2015	öffentlich Entscheidung

Betreff: Jahresabschluss 2014 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung (EfA)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Jahresabschluss für den Eigenbetrieb für Arbeitsförderung für das Wirtschaftsjahr 2014 wird festgestellt.
2. Dem Betriebsleiter des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung wird für das Wirtschaftsjahr 2014 gemäß § 18 Abs. 4 Satz 2 EigenBG LSA Entlastung erteilt.
3. Der Jahresgewinn in Höhe von ~~966.811,96 €~~ **966.881,96 €** wird entsprechend der mittelfristigen Finanzplanung in den Jahren 2015 bis 2018 für die Umsetzung des Bundesprogramms „Soziale Teilhabe“ sowie der 20 städtischen Stellen des Bundesfreiwilligendienstes und, sofern ausreichend, zur Cofinanzierung für Arbeitsgelegenheiten sowie Arbeitsmarkt- Fördermaßnahmen des Landes Sachsen-Anhalt, die ESF gefördert sind, eingesetzt.

Tobias Kogge
Beigeordneter

Finanzielle Auswirkung: keine

Begründung:

Mit der Jahresabschlussprüfung 2014 wurde die Henschke und Partner GbR beauftragt.

Dieser Auftrag wurde durch das Rechnungsprüfungsamt auf der Grundlage eines Beschlussvorschlages des Betriebsausschusses für den Eigenbetrieb für Arbeitsförderung erteilt.

Nach erfolgter Prüfung wird dem Eigenbetrieb für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale) der Bestätigungsvermerk ohne Einwendungen erteilt. „Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die wesentlichen Ergebnisse lassen sich wie folgt darstellen:

Erteilung des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks (ja)

Für den Berichtszeitraum vom 1. Januar 2014 bis zum Dezember 2014 wurde von der Henschke und Partner GbR mit Datum vom **06. Mai 2015** ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften (ja)

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Gemäß EigBG LSA bedürfen erfolgsgefährdende Mehraufwendungen der Zustimmung des Betriebsausschusses. Solche sind aus den Protokollen für den Berichtszeitraum nicht ersichtlich.

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung (ja)

Bei Prüfung durch die Henschke und Partner GbR wurden keine Anhaltspunkte dafür gefunden, dass die Geschäfte nicht im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften, der Betriebssatzung und bindenden Beschlüssen des Betriebsausschusses stehen. Notwendige Einwilligungen oder Genehmigungen wurden eingeholt.

Hinweise auf dolose Fälle (nein)

Nach im Rahmen der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen durch die Henschke und Partner GbR liegen keine derartigen Fälle vor.

Wirtschaftlichkeit – Fehlentwicklungen (nein; Trend)

Der Eigenbetrieb war auf Zuschüsse des Jobcenters Halle, der Stadt Halle (Saale), des Landes Sachsen-Anhalt, des Bundes sowie der EU angewiesen, da er die Aufwendungen nicht durch eigene Einnahmen erwirtschaftet.

Vermögens- und Ertragslage - Fehlentwicklung (nein; Trend)

Die zur Durchführung der laufenden Geschäftstätigkeiten benötigten Mittel erwirtschaftet der Eigenbetrieb nur im geringen Maße aus eigener Kraft. Der Eigenbetrieb ist auf Zuschüsse des Jobcenter Halle, der Stadt Halle (Saale), des Landes Sachsen-Anhalt, des Bundes und der EU angewiesen.

Liquiditäts- und Rentabilitätslage – Fehlentwicklung (nein; Trend)

Die Liquidität des Eigenbetriebes wird durch die Zuschüsse der Aufgabenträger gesichert. Im Berichtsjahr konnte der Eigenbetrieb seinen Zahlungsverpflichtungen jederzeit nachkommen; er ist allerdings immer vom zeitgerechten Zufluss der Zuschüsse abhängig.

Eindeutige Einsparpotentiale (nein)

Aufgrund des Aufgabenfeldes des Eigenbetriebes – Gegenstand des Eigenbetriebes ist die Unterstützung von Eingliederungsmaßnahmen nach SGB II und SGB III zur Integration von Sozialleistungsempfängern durch Arbeit, speziell durch Vorhalten und Bereitstellen von Personal und durch Koordination und Organisation von Beschäftigungsmaßnahmen – sind bei einer gleichbleibenden bzw. steigenden Anzahl von Maßnahmen (und damit von Maßnahmeteilnehmern) Einsparpotentiale kaum vorhanden.

Verlustbringende Geschäfte (nein)

Einzelne verlustbringende Geschäfte sind der Henschke und Partner GbR nicht bekannt.

Jahresabschluss (Trend)

Für den Berichtszeitraum 01. Januar 2014 bis 31. Dezember 2014 wird ein Jahresüberschuss von 966.811,96 € ausgewiesen.

Verwendung des Jahresüberschuss

Der Jahresüberschuss im Abschluss 2014 resultiert aus unfertigen Leistungen in Maßnahmen mit einer Laufzeit von 36 Monaten aus den Jahren 2011 bis 2014.

Wie schon im Wirtschaftsplan 2015 und in der dazugehörigen mittelfristigen Finanzplanung ausgewiesen, soll der Jahresüberschuss für neue Arbeitsmarkt Förderprogramme in den Jahren 2015 bis 2018 verwendet werden.

Die Schwerpunkte der Verwendung liegen dabei auf der Schaffung von sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen für langzeitarbeitslose SGB II Leistungsbezieher im **Förderprogramm „Soziale Teilhabe“** und bei der Gestaltung des **Überganges von der Schule ins Berufsleben** im Rahmen des Landesprogramms Regionales Übergangsmanagement RÜMSA, Handlungsfeld II Maßnahmen mit Jugendlichen (Beschluss des Betriebsausschusses EFA vom November 2014).

Die Maßnahmen und Projekte die mit diesen Mittel für **insgesamt 36 Monate** cofinanziert werden, sind durch **Bund und Land mit insgesamt ca. 6,32 Mio. € gefördert**. Die Eigenmittelquote beträgt in diesen Maßnahmen somit **13%**.

Im Einzelnen sollen folgende Projekte und Maßnahmen gefördert werden:

- Maßnahme zum Übergang Schule und Beruf (Joblinge), für 3 Jahre	120.000,00 €
- „ Soziale Teilhabe “ 129 sozialversicherungspfl. Arbeitsplätze für 3 Jahre	815.000,00 €
- Maßnahmen aus der ESF Landesförderung für 3 Jahre*	<u>31.811,96 €</u> 31.881,96 €
	<u><u>966.811,96 €</u></u> 966.881,96 €

Da in diesem Förderprogramm ein Arbeitnehmerbruttolohn von monatlich 1.110 € für 30 Wochenstunden gezahlt wird, kann gleichzeitig ein entsprechend hoher Aufwuchs in den Kosten der Unterkunft vermieden werden.

*Eigenanteil z.B. an den Förderprogrammen „Regionale Koordination“, Familien stärken – Perspektiven eröffnen“ und Andere.

Anlagen:

Anlage A

Prüfbericht der Hentschke und Partner GbR- Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

- | | |
|--|------------|
| ➤ Bilanz zum 31. Dezember 2014 | Anlage I |
| ➤ Gewinn- und Verlustrechnung 2014 | Anlage II |
| ➤ Anhang- Anlagenspiegel 2014 | Anlage III |
| ➤ Lagebericht 2014 | Anlage IV |
| ➤ Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers | Anlage V |

Anlage B

Prüfungsbericht RPA

Anlage C

Stellungnahme BMA

Anlage D

Tabellarische Übersicht- Feststellung des Jahresabschlusses und Verwendung des Jahresgewinnes oder die Behandlung des Jahresverlustes